



## Hebesätze für Gemeindeabgaben

# KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach in der am 15. Dezember 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das **Finanzjahr 2021** folgende Hebesätze für Gemeindeabgaben festgesetzt hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wettterminals	50,00 75,00 250,00	EURO je Apparat (bis 8 Apparate) EURO je Apparat (ab 9 Apparate) EURO je Apparat
Zuschlag zur Freizeitwohnungs-Pauschale	0,00	EURO
Hundeabgabe	35,00 20,00 20,00	EURO pro Hund EURO für Wachhunde EURO für Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalgebühr	354,00 58,00 1,80 3.465,00 20,50	EURO Grundgebühr exkl. Ust EURO Benützungsg Gebühr exkl. Ust EURO BAV Deponie – nach gemessener Wassermenge/m <sup>3</sup> exkl. Ust EURO Mindestanschlussgebühr exkl. Ust EURO Kanalanschlussgebühr/m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage exkl. Ust
Abfallgebühr	8,50	EURO pro Abfuhr und Abfallsack exkl. Ust

Die vom Gemeinderat beschlossenen Hebesätze liegen von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden. Weiters sind sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.taufkirchen.at](http://www.taufkirchen.at) abrufbar.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

Angeschlagen: 16.12.2020  
Abgenommen: 31.12.2021